



2. Elternbrief im Schuljahr 2022/2023

*Monatsspruch für den Monat Dezember 2022:
Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein.
Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie.
Jesaja 11,6*

Liebe Eltern,

nun neigt sich das Jahr 2022 dem Ende zu. Der Monatsspruch für den Monat Dezember klingt unwirklich, umreißt doch dieser kleine Ausschnitt aus Jesaja 11 einen Zustand, der im Moment in so weiter Ferne scheint. Wie wichtig ist es da, sich doch ein Bild zu machen von seinen Wünschen und Hoffnungen, um nicht aus den Augen zu verlieren, was auch möglich ist.

In den vergangenen Wochen haben unsere Schülerinnen und Schüler wieder einiges erlebt. Neben den Exkursionen im November, die parallel zu Vorlesetag und Berufsmesse an verschiedene Orte in Berlin und Brandenburg führten, konnten unsere kommenden Abiturienten mit sehr gutem Erfolg ihre mündlichen Prüfungen im Fach Englisch ablegen. An dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch. Spannende Berichte zu den Exkursionen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „NEWS“, die immer aktuell über unsere Unternehmungen Auskunft gibt.

In der kurzen Zeit vor Weihnachten stehen weitere Termine ins Haus. Am Mittwoch, den 14. Dezember freuen wir uns über den Besuch von Freiherr Rüdiger von Fritsch, der mit unterschiedlichen Schülergruppen des Gymnasiums in einen Austausch zum Krieg in der Ukraine und zu möglichen Zukunftsperspektiven treten wird. Als ehemaliger deutscher Botschafter in Moskau (2014 bis 2019) wird er darüber hinaus auch Einblick in die Welt der Diplomatie geben können, die gerade jetzt so wichtig ist. Am Donnerstag, den 15. Dezember fahren die Klassen 1 bis 4 und 6 ins Theater, um sich auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen.

Auch Sie als Eltern sind uns in der Vorweihnachtszeit noch zweimal herzlich willkommen. Am Mittwoch, den 14. Dezember plant die Grundschule gemeinsam mit ausgewählten Jahrgängen des Gymnasiums einen Adventsmarkt von 15 bis 18 Uhr. Alle Erlöse des Marktes gehen in diesem Jahr an den Verein „Wir packen's an“ aus Bad Freienwalde, der Geflüchtete vielfältig unterstützt. Am Montag, den 19. Dezember lädt der Fachbereich Musik ab 18 Uhr zum traditionellen Adventskonzert in unsere Aula. Die Proben sind in vollem Gange, freuen Sie sich auf Einzel- und Gruppendarbietungen.

Gern möchte ich Sie im Rahmen unserer Elternakademie schon jetzt zu einer spannenden Veranstaltung im Januar einladen. Herr Schirrmeister aus dem Präventionsbereich der Polizei in MOL informiert über **Gefahren im Netz und den Umgang mit sozialen Medien**

- am 09.01.23 um 19:00 für die Eltern der Klassenstufen 1 bis 4 und
- am 16.01.23 um 19:00 für die Eltern der Klassenstufen 5 bis 8 aufwärts.

Da sich Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Alter immer selbstständiger und unkontrollierter im Netz bewegen, sind die Inhalte der Informationsveranstaltung auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten. Bitte melden Sie, wenn möglich, über das Sekretariat Ihre Teilnahme an, damit wir planen können. Auch Kurzentschlossene sind aber natürlich willkommen.

Mit den Halbjahreszeugnissen im Januar freuen wir uns darauf, unsere Siebtklässler nach erfolgreichem Bestehen des Probehalbjahres endgültig am Gymnasium aufzunehmen.

Sicher werden Ihnen Ihre Kinder berichtet haben, dass die Krankheitswelle auch um unsere Einrichtung keinen Bogen gemacht hat. Einige Klassen sind stark dezimiert gewesen, erfreuen sich aber in dieser Woche schon wieder einer erhöhten Schülerzahl. Wichtig bleibt für uns, dass Sie Ihre Kinder am Morgen nur dann in die Schule schicken, wenn sie gesund sind. Eine Ansteckung vor Ort kann so für alle vermieden werden.

Auch möchte ich Sie an dieser Stelle noch einmal erinnern, dass es die Sicherheit aller erhöht, wenn Sie davon Abstand nehmen, den Parkplatz der Schule während der Stoßzeiten des Bringens und Abholens Ihrer Kinder zu nutzen. Dieser ist generell den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule vorbehalten. Für die Grundschule besteht die Möglichkeit, die Kinder am Morgen hinter der Sporthalle am kleinen Kreisel abzusetzen. Der Weg in das Schulgebäude kann dann ohne die zusätzliche Überquerung einer Straße geschehen. Ebenso können die Parkplätze hinter dem Getränkemarkt genutzt werden. Der Übergang zur Schule geschieht dann über den Zebrastreifen.

Leider muss ich Ihnen mit diesem Elternbrief auch noch eine weniger erfreuliche Nachricht überbringen. Aufgrund von gestiegenen Einkaufs- und Personalkosten unseres Essensversorgers werden sich der Preis für das einzelne Essen sowie der Betrag für die Bereitstellung erhöhen. Der neue Preis gilt gleichermaßen für Grundschule und Gymnasium. Unsere Mensakommission, bestehend aus Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schülern aus beiden Schulformen und auch Eltern ist mit der Küche in einem guten Austausch, und wir sind nach wie vor zufrieden mit dem Angebot, sodass ein Wechsel des Anbieters auch nach Eruiierung von Alternativen nicht geplant ist.

Im Anhang finden Sie ebenfalls die aktuelle Fassung unserer Schulordnung. In der letzten Sitzung der Schulkonferenz wurden einige Punkte konkretisiert und deren Veränderung beschlossen.

Bitte beachten Sie noch einmal, dass Grundschule, Hort und Gymnasium am 21. Dezember abweichend vom Ferienplan des Landes Brandenburg geschlossen bleiben. Alle Pädagoginnen und Pädagogen werden an diesem Tag an der Weiterentwicklung unserer Schulen arbeiten. Um sich auf eventuelle Distanzzeiten vorzubereiten, gibt es an diesem Tag ein kleines Angebot über unsere Austauschplattform TEAMS. Der 22.12.2022 ist dann der erste offizielle Ferientag für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schulen.

Ich freue mich auf ein Treffen zu den adventlichen Veranstaltungen in den kommenden Tagen, wünsche Ihnen schon einmal erholsame Festtage und hoffe auf ein gesundes Wiedersehen in 2023.

Bleiben Sie behütet



Ihre Annette Hollitzer-Bennör
Schulleiterin

WISAG Care Catering GmbH & Co.KG

Evangelische Johanniter Schulen Wriezen
z.Hd. Frau Hollitzer
Freienwalder Straße 1 16269 Wriezen

Facility Management
Gebäudetechnik
Gebäudereinigung
Sicherheit & Service
Catering
Betriebsgastronomie
Healthcare Catering
Event Catering
Kita- & Schulverpflegung
Beratung & Einkaufsmanagement
Garten- & Landschaftspflege
Consulting & Management

01.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen uns aktuell deutlichen Kostensteigerungen ausgesetzt.

Der gesetzliche Mindestlohn stieg im Jahr 2022 ab Oktober 2022 um 25 %, was zum Teil erst unterjährig beschlossen wurde.

Der Abstand zwischen Hilfskräften und Fachkräften muss aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation unbedingt gewahrt werden. Viele Caterer können mangels Verfügbarkeit bereits jetzt Stellen im Fach- und Hilfskräftebereich nicht nachbesetzen. Wir sind gezwungen auch hier Anpassungen vorzunehmen.

Auch die Kosten für Lebensmittel und Getränke sind im Laufe des Jahres deutlich gestiegen. Hierfür hatten wir bisher keine Preiserhöhung an Sie weitergegeben. Wir erlauben uns, die Preise ab 2023 entsprechend zu erhöhen.

Der Preis des Mittagessens beträgt somit ab 01.01.2023 3,94 € brutto.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Adler
Regionalleiter

Sitz: Frankfurt am Main
Amtsgericht: Frankfurt am Main
HRA 51660
Persönlich haftende
Gesellschafterin: WISAG Care
Catering Beteiligungs GmbH
Sitz: Frankfurt am Main
Amtsgericht: Frankfurt am Main
HRB 119310
Geschäftsführer:
Matthias Hofmann (Vors.),
Ulrich Höngen
www.wisag.de

Schulordnung

A. An die Schülerinnen und Schüler

Wir sind eine christliche Schule und verstehen uns deshalb selbstverständlich als Schule ohne Rassismus. Alle am Schulleben Beteiligten achten gegenseitig die Würde, die Gesundheit, die Rechte und das Eigentum der jeweils anderen.

Einige Regeln müssen beachtet werden, wenn unser gemeinsames Lernen nicht nur gelingen, sondern auch Spaß machen soll. Manche Regeln wirst du einsehen, manche müssen aus juristischen Gründen aufgestellt werden, weil das die Versicherung, in der du als Schülerin und Schüler gegen Unfälle in der Schule versichert bist, verlangt.

1. Alle Schülerinnen und Schüler, die lernen wollen, dürfen nicht gestört werden.
2. Alle Schülerinnen und Schüler, die sich in den Pausen erholen und spielen wollen, dürfen nicht bedroht oder verletzt werden, auch nicht aus Spaß.
3. Alle Schülerinnen und Schüler, die lernen und sich in den Pausen erholen wollen, brauchen eine Umgebung, in der man sich wohlfühlen kann, ohne beschmierte Tische und Wände und dergleichen.
4. Wer sich in der Schule wohlfühlen will, muss sicher sein können, dass nichts gestohlen und nichts zerstört wird.

Vier Verbote

1. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist **verboten**.
2. Zum Schutz aller haben Waffen, gefährliche Gegenstände oder welche, die sich zu solcher Zweckentfremdung eignen, nichts auf dem Schulgelände zu suchen.
3. Der Konsum von Tabakwaren und das Mitführen von Alkohol und Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind verboten!
4. Die private Nutzung von Mobiltelefonen, Tablets und weiteren internetfähigen Endgeräten ist auf dem Schulgelände in der Zeit von 8 bis 16 Uhr sowie während der gesamten Hortzeit und während schulischer Veranstaltungen untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche oder in einem Schließfach verwahrt werden. Ausnahmen können durch die verantwortlichen Lehrkräfte oder Erzieher*innen genehmigt werden. Das unerlaubte Fotografieren oder Aufzeichnen in Form von Bild und/oder Ton ist auf dem gesamten Schulgelände zu keiner Zeit gestattet. Bei Verstößen gegen diese Regelungen obliegt es der verantwortlichen Lehrkraft, je nach Schwere des Verstoßes nach pädagogischem Ermessen die unerlaubt benutzten Geräte maximal bis zum Ende des dem Verstoß folgenden Unterrichtstages einzuziehen. Eine Rückgabe kann bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern auch an die Erziehungsberechtigten erfolgen. Unabhängig davon ist die Nutzung im Lehrerzimmer, in den Räumen der Schulleitung, der Verwaltung, im Oberstufenraum und in den Vorbereitungsräumen der Fachlehrer*innen erlaubt.

Ferner gilt Folgendes:

1. Allgemeines

- 1.1 Die Würde sakraler gottesdienstähnlicher Räume und Handlungen wird durch angemessenes Verhalten akzeptiert.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Unterricht und sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.
- 1.3 Jede/r ist verpflichtet, während der Schulzeit und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen die verbindliche Schulkleidung zu tragen.
- 1.4 Jede/r ist verpflichtet dazu beizutragen, dass Unterrichtsräume, Flure, Toiletten und der Schulhof ordentlich und sauber sind. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
- 1.5 Während des Unterrichts darf nur nach Absprache mit der Lehrkraft gegessen oder Süßes gelutscht werden.
- 1.6 Toben, Raufen, Schneeballwerfen und alle gefährlichen Spiele sind auf dem Schulgelände untersagt.
- 1.7 Die Einrichtung der Schule und alle Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Geräte und Einrichtungen dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur mit Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers bedient werden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern.
- 1.8 Der Schulbereich darf von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 10 während der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers verlassen werden.
- 1.9 Das Rennen und Springen im Schulgebäude ist **verboten**.
- 1.10 Unfälle und Schäden, die im Schulbereich oder auf dem Schulweg aufgetreten sind, müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.
- 1.11 Die Fluchttüren an den Gangenden dürfen außer bei Alarm nicht zum Betreten oder Verlassen des Schulgebäudes genutzt werden.

2. Unterrichtsbeginn und -ende

- 2.1 Alle sollen pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- 2.2 Zum Unterrichtsbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Drängeln und Lärmen in ihre Unterrichtsräume. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden.
- 2.3 Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrerin/kein Lehrer in der Klasse bzw. im Kurs, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies der Schulleitung bzw. im Sekretariat.
- 2.4 Nach der letzten Unterrichtsstunde stellt jede Schülerin/jeder Schüler ihren/seinen Stuhl hoch und überprüft den Platz auf Sauberkeit.

3. Mittagsband und Pausen

- 3.1 Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist für alle verbindlich.
- 3.2 Während der Aufgabenzeit sollen sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen aufhalten und sich der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts widmen.
- 3.3 Pausen sind dazu da, sich etwas zu entspannen, zur Toilette zu gehen und die notwendigen Vorbereitungen für die nächste Stunde zu treffen.
- 3.4 Während der Hofpausen müssen sich alle Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass kein anderer belästigt, behindert oder geschädigt wird. Die Grünanlagen dürfen nicht betreten, die Zäune nicht überstiegen werden.
- 3.5 In den Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 das Schulgebäude verlassen und auf den Hof gehen. Ausnahme: bei Regen/Schnee. Die Lehrer/innen verlassen als Letzte den Klassenraum.

4. Besondere Aufgaben

- 4.1 Für die Dauer einer Woche werden Schüler/innen der Klassen 7 bis 10 als Ordnungsdienst eingeteilt. Sie reinigen die Tafel und achten nach dem Unterrichtsschluss darauf, dass der Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen wird.
- 4.2 Ein/e von der Klassenleitung beauftragte/r Schüler/in verwaltet das Klassenbuch, achtet darauf, dass es zu Unterrichtsbeginn vorliegt und vergessene Eintragungen nachgetragen werden.

B. An die Eltern

1. Der Schultag beginnt um 8 Uhr.
2. Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen sind nicht nur verpflichtet, sondern auch gern bereit, Sie über den Entwicklungsstand Ihres Kindes zu informieren und bei Schwierigkeiten ein Gespräch mit Ihnen zu führen.
3. Wenden Sie sich bei pädagogischen oder fachlichen Fragen direkt an die entsprechende Kollegin/den Kollegen. Sollten Sie in diesem Gespräch kein Einvernehmen erzielen, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung, die Tutorin/den Tutor bzw. die Schulleitung.
4. Bei Krankheit Ihres Kindes benachrichtigen Sie die Schule bis 8 Uhr am ersten Tag des Fernbleibens.
5. Hat Ihr Kind einen Arzt- oder Therapietermin, so schicken Sie bitte eine schriftliche Nachricht im Vorhinein mit.
6. Freistellungen vom Unterricht aus besonderen Gründen kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Tutor/in bis zu drei Tagen gewähren. Längere Freistellungen müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Im Übrigen gilt die „Regelung zum Fernbleiben und Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht“. Eine Beurlaubung/Freistellung sollte mindestens eine Woche vor der geplanten Abwesenheit beantragt werden.

C. Anlagen

1. Aufsichtsordnung (Fassung vom 02.03.2022) nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 02.03.2022